Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: **J. Wagner in Posen.**

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: **W. Braun in Posen.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 892

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 21. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite 80 Pf., in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Handelsdünger, Kraftfuttermitteln und Saatgut

hat laut Veröffentlichung in der „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Wortlaut:

§ 1. Handelsdünger, Kraftfuttermittel und Saatgut (Sämereien und Saatfrüchte) dürfen nur unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewerbsmäßig verkauft werden.

§ 2. Beim Verkauf von Handelsdüngern und Kraftfuttermitteln in Mengen von 25 Kilogr. und darüber, von Saatgut in Mengen von 10 Kilogr. und darüber, ist nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen der Waare eine Bescheinigung (Faktura, Rechnung u. s. w.) beizugeben, in welcher angegeben werden muß:

a) bei Handelsdüngern die genaue Bezeichnung des Düngers nach seiner Art und Herkunft, der prozentische Gehalt an werthbestimmenden Bestandtheilen und die Form, in der sich diese Bestandtheile befinden;

b) bei Kraftfuttermitteln die genaue Bezeichnung des Kraftfuttermittels nach seiner Art und Herkunft unter Angabe der Samen oder Stoffe, welche zur Herstellung gedient haben, und der prozentische Gehalt an werthbestimmenden Bestandtheilen;

c) bei Saatgut Namen und Herkunft, sowie der in Prozenten anzugebende Grad der Reinheit und Keimkraft der Waare. Ist die Herkunft nicht mit Sicherheit anzugeben, so ist dies in der Bescheinigung zu vermerken.

§ 3. Bei Dünge- und Kraftfuttermitteln, welche „nach Analyse" verkauft werden, ist die Angabe des prozentischen Gehalts an werthbestimmenden Bestandtheilen nicht erforderlich. Jedoch muß in diesem Falle in die Bescheinigung der Vermerk aufgenommen werden, daß und für welche Bestandtheile nach Analyse verkauft werden soll.

§ 4. Bei allen Dünge- und Kraftfuttermitteln und Saatgut, welche in festen Verpackungen verkauft werden, muß äußerlich an der Verpackung eine die Firma und den Wohnort des Verkäufers enthaltende und der Bescheinigung (§ 2) entsprechende Kennzeichnung angebracht sein.

§ 5. Enthalten Handelsdüngemittel Bestandtheile, welche als dem Pflanzenwachsthum, und Kraftfuttermittel und Saatgut solche Bestandtheile, welche als der Gesundheit der Thiere schädlich zu erachten oder die Feldkultur zu benachtheiligen geeignet sind, so sind diese Bestandtheile in der Bescheinigung anzugeben, sobald ihr Gehalt eine vom Bundesrath zu bestimmende Mindestgrenze übersteigt.

§ 6. Es dürfen nicht in Verkehr gebracht werden:

a) Handelsdünger, Kraftfuttermittel und Saatgut, welche schädliche Bestandtheile in unzulässiger Menge (§ 7 d) enthalten;

b) verdorbene Kraftfuttermittel, sofern nicht die Waare ausdrücklich als zur Fütterung ungeeignet in der Bescheinigung bezeichnet ist.

§ 7. Der Bundesrath bestimmt:

a) Welche Arten von Handelsdüngern, Kraftfuttermitteln und Saatgut den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen;

b) in welcher Form und Ausdehnung die in §§ 2, 4 und 5 geforderten Angaben bei den einzelnen dem Gesetz unterliegenden Waaren zu machen sind;

c) innerhalb welcher Spielräume die Angaben über die werthbestimmenden Bestandtheile der Dünge- und Kraftfuttermittel und die Angaben über die Keimkraft und Reinheit des Saatgutes von dem wirklichen Befunde abweichen dürfen;

d) welche Bestandtheile als schädlich (§ 5) zu erachten und von welchem Mindestgehalt ab solche Bestandtheile anzugeben sind, sowie den höchst zulässigen Gehalt an solchen Bestandtheilen (§ 6a).

§ 8. Der Bundesrath bestimmt diejenigen Anstalten, welche die bei Ausführung dieses Gesetzes zur Feststellung des Gehaltes und der Beschaffenheit erforderlichen Untursuchungen vorzunehmen haben. Jeder Käufer und Verkäufer ist berechtigt, gegen Erlegung der festgesetzten Untersuchungsgebühr die Untersuchung der von ihm eingesandten Proben durch eine der vorbezeichneten Anstalten zu verlangen.

Das Ergebniß dieser Untersuchung kann nur durch Anrufung einer vom Bundesrath jeweilig für die Dauer von fünf Jahren für die Erstattung von Obergutachten zu bestimmenden Stelle angefochten werden. Bei der Anrufung ist die vom Bundesrath bestimmte Untersuchungsgebühr einzuzahlen. In Bezug auf die Richtigkeit des durch das Obergutachten festgestellten Befundes findet eine weitere Beweisaufnahme weder im Strafverfahren noch im Prozeßverfahren statt; die aus dem Obergutachten sich ergebende thatsächliche Feststellung ist dem Urtheil zu Grunde zu legen.

§ 9. Behufs der Untersuchung sind von der Waare drei Proben unter Beachtung der dafür erlassenen Vorschriften zu entnehmen und unter Beifügung der Bescheinigung oder beglaubigter Abschrift derselben der Untersuchungsanstalt zuzuschicken; von den Proben sind zwei für die Zwecke einer Gegenuntersuchung bezw. einer Oberbegutachtung bei der Untersuchungsanstalt zurückzubehalten.

§ 10. Der Bundesrath erläßt die Vorschriften für die Probenahme und bestimmt die zulässigen Analysenspielräume (Latitüde). Auch kann der Bundesrath die Anwendung bestimmter Methoden für die Untersuchung vorschreiben.

§ 11. Die Untersuchungsanstalt ist verpflichtet, das Ergebniß der Untersuchung dem Verkäufer und Käufer der Waare gleichzeitig mitzutheilen.

Ergiebt die Untersuchung das Vorliegen einer strafbaren Handlung, so hat die Anstalt der zuständigen Anklagebehörde Anzeige zu erstatten.

§ 12. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Angaben ganz oder theilweise unterläßt oder unrichtig abgiebt.

§ 13. Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 2000 M. wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer wissentlich die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Angaben unrichtig abgiebt oder den Vorschriften des § 6 zuwider Handelsdünger, Kraftfuttermittel oder Saatgut in Verkehr bringt.

Im Wiederholungsfalle tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat ein; die Bestimmung des § 245 des Strafgesetzbuches findet sinngemäße Anwendung.

§ 14. In dem Urtheil oder Strafbefehl kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten hat das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anzuordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Anzeigenden auferlegt worden sind.

In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen.

§ 15. Wird durch Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz ein Schaden herbeigeführt, so kann auf Antrag des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 5000 Mark erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen fallen, so weit dieselben dem Staate zustehen, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung derjenigen Untersuchungsanstalt trägt, welche die Untersuchung ausgeführt hat. Die durch das Obergutachten verursachten Kosten sind mit den Kosten des Strafverfahrens zu erheben und demnächst derjenigen Anstalt, welche das Obergutachten abgegeben hat, zu erstatten. Bis zur Höhe der nach vorstehenden Bestimmungen den Untersuchungsanstalten zufließenden Beträge sind die Untersuchungsgebühren dem Antragsteller zurückzuerstatten.

§ 17. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt der Bundesrath.

Deutschland.

□ **Berlin**, 20. Dez. [Stöcker.] Herr Stöcker kommt aus den Verlegenheiten nicht heraus. Es charakterisirt den Mann, daß er keine einfachen und klaren Verhältnisse finden kann; er schillert zwischen konservativ und christlich-sozial und möchte beides zugleich sein; er sagt bald den Konservativen Angenehmes, bald läßt er den Pfarrer Naumann glauben, daß er zu ihm gehöre. In der schlesischen Versammlung der Christlich-Sozialen hat er eine Rede gehalten, über die sich nicht blos die „N. A. Z." pflicht- und berufsmäßig, sondern auch der konservative Parteivorstand arg entrüstet. Herr Stöcker hat so gesprochen, als gebe es keinen Erlaß des Oberkirchenraths gegen den Pastorensozialismus. Im Munde eines Naumann etwa würde solche Sprache als Bekenntniß ehrlicher Ueberzeugung, die auch das Aeußerste nicht fürchtet, Eindruck machen können; im Munde eines Stöcker erscheint sie als schwatzhaftes Gerede ohne Kraft und Saft. Es ist ganz richtig, was die „N. A. Z." zu den Stöckerschen Tiraden sagt, daß nämlich die Arbeiter, die Herr Stöcker durchaus für den christlichen Sozialismus gewinnen will, überhaupt nicht in seine Versammlungen gehen, und daß seine sonstigen Zuhörer eben keine Arbeiter sind. Demgemäß kann man in der That bei der Betrachtung der großen sozialpolitischen Strömungen, auf welchem Boden man auch stehen mag, den Stöckerschen Antheil einfach gleich Null setzen. Es kommt absolut nichts darauf an, was dieser Mann redet, und von dem Naumannschen Sozialismus würde kein Mensch Notiz nehmen, wenn er nichts anderes als ein Aufguß von Stöckerphrasen wäre. Er ist aber leider etwas Anderes und Ernsteres. Was dagegen Herrn Stöcker selber anlangt, so spricht bei den Fragen, die sein Thun und lassen anregt, nicht sowohl sein „christlich-soziales" Bekenntniß mit als vielmehr einzig die Frage, wie diese widerwärtige Manier eines leichtsinnigen Spielens mit großen Problemen zu kleinlichen taktischen Zwecken auf die konservative Partei als solche einwirkt, und was die Konservativen thun wollen, um sich dieses Mannes zu erwehren. Graf Limburg-Stirum wird als Derjenige bezeichnet, der die Erklärung der „Kons. Korr." gegen die Naumannsche Schwarmgeisterei hauptsächlich veranlaßt habe. Wird sich Graf Limburg-Stirum den neuesten Vorstoß Stöckers gefallen lassen? Und wenn nicht, wird er die Mehrheit der konservativen Fraktion auf seine Seite bekommen? Im Elfer-Ausschuß sitzt auch Stöcker, und der Ausschuß hat ihn gegen Angriffe aus der Partei geschützt. Aber die Frage des Verhältnisses von Stöcker zur Partei wird vielleicht unter veränderten Umständen doch wieder aufgeworfen werden.

— Mit Bezug auf die neuerdings durch die Blätter laufenden Krisengerüchte wird den „Dresdener Neuest.

Der Begründer der deutschen Geschichtswissenschaft.

Gedenkblatt zum 21. Dezember 1895 von Fr. Berg.

(Nachdruck verboten.)

Im 16. Jahrhundert war die Geschichtswissenschaft die Magd der Theologie, im 17. der juristischen Disziplinen und im 18. die der Philosophie gewesen; zuletzt stand sie im Begriff, eine Dienerin der Philologie zu werden, als sie erstmals durch B. G. Niebuhr auf sich selbst gestellt wurde. Sein Verdienst ist es, zuerst die unerbittliche Kritik der Quellen in die Geschichtschreibung eingeführt und dem Historiker die Aufgabe zugewiesen zu haben, daß er nach vorheriger Beseitigung alles Falschen durch Vergleichen, Kombiniren und eingehendstes Studium ein so deutliches Bild der Vergangenheit entwerfe und sich derartig in diese einlebe, daß er ihren Begebenheiten wie ein Zeitgenosse gegenüberstehe.

Was Niebuhr begonnen, hat Leopold von Ranke, der vor hundert Jahren, am 21. Dezember 1795, zur Welt kam, vollendet und ist dadurch der eigentliche Begründer der deutschen Geschichtswissenschaft geworden. „Man hat", schrieb er in der Vorrede zu seinem ersten Werk, „der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Aemter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht — er will blos zeigen, wie es eigentlich gewesen". Damit stellte Ranke zielbewußt seine Art und Weise, die geschichtlichen Vorgänge zu untersuchen und darzustellen, in einen ausdrücklichen Gegensatz gegen die bisherige moralisirende und pragmatisirende Geschichtsschreibung, und „mit gleicher Entschiedenheit, Klarheit und Festigkeit des Programms hat noch niemals ein Geschichtschreiber von jenem Standpunkte Besitz ergriffen, den er im Wesentlichen unverrückt durch fünfzig Jahre festgehalten hat." (O. Lorenz). Wie Ranke aber die exakt-kritische Methode der Geschichtschreibung zur allein giltigen erhob, so hat er sich auch zuerst zu jener universalen Weltanschauung erhoben, die jetzt von der gesammten wissenschaftlichen Geschichtschreibung angestrebt wird. Schon im Jahre 1826 bezeichnete er es als seine „alte" Absicht: „Die Mär der Weltgeschichte aufzufinden, jenen Gang der Begebenheiten und Entwickelungen unseres Geschlechts, der als ihr eigentlicher Inhalt, als ihre Mitte und ihr Wesen anzusehen ist." So faßt er in allen seinen Werken die Geschichte der Staaten und Völker stets im Zusammenhange der allgemeinen Weltgeschichte auf.

Der große Historiker, auf dessen Lebenslauf einen Rückblick zu werfen die hundertste Wiederkehr seines Geburtsdatums einladet, war ein Kind des Thüringer Landes, der Goldenen Aue. In dem kleinen Landstädtchen Wiese wurde er als das erste Kind des Rechtsanwalts und Gutsbesitzers Gottlob Israel Ranke geboren. Der Knabe zählte noch nicht ganz elf Jahre, als wenige Stunden von seinem Heimathsorte die Schlacht bei Auerstädt geschlagen wurde und Schaaren preußischer Soldaten an seinem Elternhause vorüberflüchteten. Diese Begebnisse machten einen tiefen Eindruck auf ihn, und er begann fortan die Entwickelung der politischen Verhältnisse mit regstem Interesse zu verfolgen. In seinem vierzehnten Jahre kam er nach Schulpforta und bezog zu Ostern 1814 die Universität Leipzig. Nach dem Wunsche der Eltern hätte Leopold Theologie studiren sollen, doch wendete er sich bald ausschließlich der Philologie und Geschichte zu, erwarb sich 1817 den Doktortitel und ging 1818 als Oberlehrer an das Gymnasium zu Frankfurt a. O., wo er seine historischen Studien mit Eifer fortsetzte. Ihre erste Frucht war das 1824 erschienene Werk „Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1535", das sofort die Augen der gelehrten Welt auf den Verfasser lenkte, dem besonders Niebuhr warme Anerkennung spendete. Beigegeben hatte er dem Buche eine Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber", worin er, wie Niebuhr es bei Livius gemacht hatte, zahlreiche Fabeln, die bisher als geschichtliche Thatsachen gegolten hatten, bei späteren Historikern nachwies. „Von diesem Momente an", sagt F. X. v. Wegele, „beginnt eine neue Epoche in der Behandlung der neueren Geschichte."

Der große Erfolg seines Werkes veranlaßte 1825 seine Berufung als Professor der Geschichte (mit fünfhundert Thalern Gehalt!) an die Universität Berlin, wo er mit allen Berühmtheiten und geistigen Größen in Verkehr trat und in den Salons der Aristokratie mit Diplomaten aller Länder sich unterhielt — „Sie sind der Ranke?" fragte Bettina v. Arnim ihn in einer Abendgesellschaft erstaunt, da sie sich den Historiker wohl anders vorgestellt haben mochte. Sie unterhielt sich dann aber so ausgezeichnet mit dem jungen Gelehrten, daß sie ihn bat, sie nach Hause zu geleiten. Dort angekommen, mochte sie sein anregendes Gespräch noch nicht so bald entbehren und entschloß sich daher, mit ihm bis zu seiner Wohnung zu gehen. Aber auch da vermochten sie noch kein Ende des Gespräches zu finden, und so wanderte das geniale Paar von der Hausthür von Ranke's bis zu der Bettina's zurück und wieder zurück — bis der Tag graute.

Auf der Berliner Bibliothek studirte Ranke insbesondere die Berichte der von der venetianischen Regierung an die verschiedenen europäischen Höfe geschickten Gesandten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die er zuerst völlig ausnutzte, ein durchaus neues Licht über die gesammten politischen Zustände jener Epoche verbreitend. Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er nieder in dem Werke: „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert", dessen erster Band: „Die Osmanen und die spanische Monarchie" 1827 erschien. Im Herbste dieses Jahres trat er mit einem ihm von der preußischen Regierung bewilligten Stipendium eine bis 1831 währende wissenschaftliche Reise nach Venedig, Florenz und Rom an, auf der er neben den Archiven und Bibliotheken auch die herrlichen Kunstschätze jener Städte eingehend studirte. In diese Zeit fiel außerdem ein Aufenthalt in Wien, die ihm den Anlaß bot, hauptsächlich auf Grund mündlicher Mittheilungen aus Serbien selbst, eine „Geschichte der serbischen Revolution" (1829) abzufassen, die Niebuhr „die beste Darstellung eines gleichzeitigen Ereignisses, die wir haben," nannte.

Nach Berlin zurückgekehrt, sah sich Ranke in die lebhafte politische Bewegung hereingezogen, welche die Julirevolution auch in der preußischen Hauptstadt hervorgerufen hatte. Perthes in Hamburg wollte eine „historisch-politische Zeitschrift" erscheinen lassen, in der ein historischer Schriftsteller „von Takt und Umsicht

Nachr." aus Berlin eine Zuschrift übersandt, in welcher betreffs der Gerüchte über Differenzen zwischen den Herren v. Bötticher und v. Berlepsch gesagt wird, es existiren absolut keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern v. Bötticher und v. Berlepsch. Abweichungen in untergeordneten Details würden bei einander so nahe berührenden Ressorts niemals gänzlich zu vermeiden sein, würden aber stets, wie auch hier, auf dem kürzesten Wege durch gegenseitige Vereinbarung beglichen. Die Preßerörterungen also, welche von „tiefgehenden Divergenzen" zwischen beiden Ministern zu sprechen wußten, seien sonach gänzlich hinfällig, und damit erübrigten sich auch sämmtliche hieran geknüpften Kombinationen. Die ganze Handwerkskammerfrage sei absolut nichts weiter, als ein Mittel, die Maßregeln zum Schutze des Handwerks zu beschleunigen. Was den Entwurf eines Gesetzes über obligatorische Innungen anlange, so sei derselbe im Handelsministerium schon sehr weit vorgeschritten; die endgiltige Feststellung des Entwurfes könne in kürzester Frist erwartet werden.

L. C. Der Nachweis der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern liegt nunmehr für die Zeit vom 1. April bis 30. November d., also für zwei Dritttel des laufenden Etatsjahres vor. Die Mehreinnahme an Zöllen im Laufe des November betrug nicht weniger als 2 167 131 M., die Mehreinnahme für 8 Monate ist also nunmehr auf 14 742 295 M. gestiegen. Die Börsensteuer hat eine Mehreinnahme von 9 010 226 M., der Lotteriestempel eine solche von 4 944 459 Mark ergeben; die Reichseisenbahnverwaltung 2 812 000 M.

— Wie die „Köln. Ztg." erfährt, ist zu der bevorstehenden Reform der vierten Bataillone der Hauptzweck, eine entsprechend große Anzahl Reservisten, sowie Stämme für die Neuformationen zu erlangen, wohl erreicht; doch habe die Erfahrung gelehrt, daß die vierten Bataillone nicht die nach beiden Richtungen nöthige Qualität als Reservisten und Stammmannschaften für Neuformationen erzielen lassen, vielmehr derart in ihren Anforderungen zurückgeblieben sind, daß die Heeresleitung eine Aenderung für nothwendig erachtet. Die Heeresreform sollte diesen beiden Hauptgesichtspunkten abhelfen, was dadurch am zweckmäßigsten geschehe, daß je zwei Halbbataillone in ein ganzes zusammengezogen und auf den niedrigen Etat gebracht werden. Die Hauptfrage, ob der Ausgleich des Etats vollständig aus drei Bataillonen bewirkt werden könne, ohne deren Ausrückstärke fühlbar zu beschneiden, könne bejaht werden. Hierdurch würde jede Brigade ein siebentes Bataillon und jedes Armeekorps eine Brigade erhalten. Letztere würde im Kriege wie im Frieden grundsätzlich zu denselben Aufgaben, wie die jetzigen vierten Bataillone bestimmt sein. Die „Köln. Ztg." glaubt, daß diese Umwandlung im Reichstage auf Zustimmung rechnen dürfte, und versichert, daß diese Reformerwägungen inzwischen eine feste Gestalt angenommen hätten. Indessen stehe noch nicht fest, ob die Heeresreform Vorlage noch in diesem Winter an den Reichstag gelangen werde.

— Das Defizit im preußischen Etat für 1896/97 beträgt, wie die „Berl. Pol. Nachr." mittheilen, 15 - 16 Mill. Mark. Der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung ist in Folge der Besserung des Verkehrs in den letzten Monaten um 8 Mill. Mark höher angesetzt worden.

— Durch Beschluß des Amtsgerichts I vom 19. d. M. ist die Nummer 19 des „Sozialist", „Organs der Anarchisten, vom 21. Dezember 1895" wegen des Artikels „Das Allgemeine Ehrenzeichen, beschlagnahmt worden.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen gemeinsamen Erlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern, betreffend die Ausführung des Kommunalabgabengesetzes.

— Der erste deutsche Lehrer in Kamerun, Christaller ist nach dem „Schwäb. Merk." in Schorndorf im Alter von 68 Jahren gestorben.

Militärisches.

= **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Preuß, Pr.-Lt. a la suite des Posen. Feld-Art.-Reg. Nr. 20 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Artillerie, dem Artillerie-Konstruktionsbureau in Spandau zugetheilt. Ney, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Krotoschin nach Schleswig. Ingmanns, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Elsenborn, nach Krotoschin versetzt. Berg, Roßarzt vom Westpreuß. Ulan.-Reg. Nr. 1, zum Schles. Leib-Küraff.-Reg. Nr. 1 versetzt.

Aus dem Gerichtssaal.

√ **Lissa i. P.,** 20. Dez. Heute wurde von der hiesigen Strafkammer der ehemalige Nacht-Aufseher der hiesigen Korrigenden-Anstalt für weibliche Korrigendinnen Johann Paltz aus Fraustadt wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Korrigendinnen in sechs Fällen — Paltz hatte sich mittelst Nachschlüssel Zugang zu denselben zu schaffen gewußt; außerdem hatte er sie mit Speise und Trank bewirthet — unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte sechs Jahre Gefängniß beantragt. Während der ganzen Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Köln, 19. Dez. In der heutigen Verhandlung des Prozesses wegen der Vorgänge in Brauweiler bekundet der frühere Hilfsaufseher Zimmermann, er habe einmal gesehen, daß Oberaufseher Schm'tz einen etwa 16jährigen Knaben, der gerade in die Kirche geführt werden sollte, mit der Faust ins Gesicht geschlagen habe. Aus welchem Grunde der Knabe geschlagen worden sei, wisse er nicht. — Vertheidiger Rechtsanwalt Oestreich: Ist es richtig, Herr Direktor Schellmann, daß Sie den Landesdirektor einmal ersucht haben, er möge höheren Ortes Schritte thun, daß die Prügelstrafe wieder eingeführt werde? — Direktor Schellmann: Das ist richtig. Ich wollte, daß die Prügelstrafe, wie sie in den Zuchthäusern zulässig, auch für Brauweiler eingeführt werde. Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt Schellmann weiter: Auf der rheinisch-westfälischen Gefängnißkonferenz, deren Mitglied er sei, sei einstimmig beschlossen worden, dahin zu wirken, daß die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe eingeführt werde. Da nun zu jener Zeit in Brauweiler ungemein viele Widersätzlichkeiten und Unbotmäßigkeiten vorgekommen waren, so habe er einen entsprechenden Antrag an den Landesdirektor gestellt. Dieser habe sich an den Oberpräsidenten gewandt. Letzterer habe geantwortet, daß zur Zeit der Antrag nicht opportun sei und daher vorläufig abgelehnt werden müsse. — Es erscheint als Zeuge der frühere Aufseher, jetzige Kaufmann Hülferstubl: Ich habe zweimal gesehen, wie der Aufseher Pürvenich Häuslinge, die in der Cachotte waren, mit einem Seile heftig geschlagen hat. Aus welchem Grunde dies geschehen, weiß ich nicht. Als ich mit Pürvenich eines Sonntags in die Kirche ging, fragte ich denselben, ob er denn die Genehmigung des Direktors zum Schlagen der Häuslinge habe, da der Direktor das Schlagen doch streng verboten habe. Pürvenich antwortete: er mache von jeder Züchtigung dem Direktor sofort Anzeige. Auf meine Frage, was der Direktor wohl dazu sage, versetzte Pürvenich: Der Direktor sagt gar nichts, giebt mir aber durch Kopfnicken zu verstehen, daß ich recht handle. — Der frühere Aufseher Pürvenich bekundet: Er habe einmal einer widerspenstigen Frau die Zwangsjacke angelegt und auch einige Male widerspenstige Frauenspersonen geschlagen. — Präs.: Womit schlugen Sie? — Zeuge: Mit einem Seil, das ich in der Tasche bei mir führte. — Präs.: Sie führten also immer ein Seil bei sich? — Zeuge: Nicht immer, nur einige Male trug ich es in der Tasche. — Präs.: Haben Sie auch männliche Häuslinge geschlagen? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Wie oft kam das vor? — Zeuge: Das kam mehrfach vor. — Frau Pürvenich: Sie habe zwei Zwangsjacken und eine Mundbinde gesehen. Sie habe auch einige Häuslinge mit Fußschellen gesehen. Diese Fußschellen bestanden aus einer großen Kette, die länger und dicker sei als eine Kuhkette. Diese werde mit einem eisernem Bande an den Fuß befestigt und sei so lang, daß der Gefesselte den an der Kette hängenden eisernen Klotz nachschleppen müsse. Wenn di Häuslinge saßen, so konnten sie auch mit den Fußfesseln arbeiten. Sie habe mehrfach gesehen, daß alte Häuslinge die schweren, vollen Nachtkübel hinunter zu tragen hatten, die Treppen hinuntergestürzt seien und sich dabei arg verletzt hatten. Eine weitere Zeugin ist ein junges Mädchen Namens Heß: Sie sei eine Zeit lang als Korrigendin in Brauweiler gewesen. Sie selbst sei wohl nicht geschlagen worden, die anderen Mädchen haben jedoch häufig geklagt, daß sie geschlagen worden seien. Sie glaube, die Mädchen haben ihr erzählt, daß der Direktor mehrfach bei den Züchtigungen zugegen war. Ein Mädchen habe ihr einmal erzählt, daß der Direktor es um die Ohren geschlagen habe. Die Zwangsjacke und auch die Mundbinde sei mehrfach Mädchen angelegt worden. Sie habe sich einmal mit zwei anderen Mädchen unterhalten. Daraufhin sei ihr und auch den zwei anderen Mädchen eine Stunde lang die Mundbinde angelegt worden. — Verth.: Welche Empfindungen hatten Sie, als Sie die Mundbinde angelegt bekamen? — Zeugin: Ich kann nur sagen, daß das die schrecklichste Strafe ist, die ich jemals erlitten habe. Es wurden mir zunächst die Hände ganz fest auf den Rücken gebunden und alsdann die Mundbinde angelegt. Man bekommt dadurch furchtbare Athemnoth und glaubt, man muß jeden Augenblick ersticken. Weiter erzählt die Zeugin: Wenn die Mädchen Sonntags in die Kirche geführt wurden, dann mußten sie regelmäßig eine halbe Stunde auf dem Hofe, dem Wetter schutzlos preisgegeben, stehen. Eine alte, in der Flickstube beschäftigte Frau habe sich krank gemeldet, sei aber im Lazareth nicht aufgenommen worden, sondern mußte weiter arbeiten. Am folgenden Tage sei die alte Frau vor Schwäche niedergefallen und habe sich alsdann in eine Kiste gelegt. Eine Aufseherin, die bald darauf hinzukam, befahl der alten Frau, aufzustehen. Die anderen Korrigendinnen sagten jedoch zu der Aufseherin: „Sehen Sie denn nicht, daß die Frau stirbt?" Nach kurzer Zeit war die Frau todt. (Bewegung im Zuhörerraum.) Es sei ihr einmal erzählt worden, daß eine Korrigendin in Krämpfe gefallen sei. Da habe die Aufseherin Sauer befohlen: dem Mädchen mit einer Stopfnadel in die Fußsohle bis ans Oehr hineinzustechen. Wenn alsdann das Mädchen zucke, dann sei der Beweis geliefert, daß es sich nur verstelle. — Präs.: Diese Geschichte haben Sie nur vom Hörensagen? — Zeugin: Jawohl.

Der Zeuge Kellner Zander: Er habe einmal gesehen, wie Aufseher Korte und ein Kehrmann auf einem Häusling Namens Wilde knieten. Korte hatte den Mann an der Gurgel gepackt und schlug ihn unaufhörlich mit der Faust ins Gesicht und auf den Kopf. Wilde blutete bereits aus drei Kopflöchern. Während der Mißhandlung kam Direktor Schellmann hinzu und fragte, was da los sei. Daraufhin wurde der Mann losgelassen, ins Lazareth gefürt und darauf ins „Cachotte" gesperrt.

Rechtsanwalt Heilbronn, der als Zeuge erscheint, bekundet: Er habe einen Mann Namens Oppermann wegen vorsätzlicher Brandstiftung vertheidigt. Dieser sei geständig gewesen und habe gesagt, er habe in Brauweiler derartig arbeiten müssen, daß er wunde Hände bekommen hätte. Er sei infolge dessen entwichen. Als ihm Gefahr drohte, habe er eine Brandstiftung begangen, um ins Zuchthaus und nicht wieder nach Brauweiler zu kommen.

Gerichtsassessor Fröhlen, der hierauf als Zeuge erscheint, bekundet: Er sei einmal in Brauweiler gewesen. Als ihm Direktor Schellmann di Anstalt zeigte, habe er einen Häusling, der in einer Arrestzelle eingesperrt war, furchtbar schreien und schimpfen gehört. Direktor Schellmann erzählte ihm, daß der Mann wegen

---

und gut preußischer Gesinnung" für weitere Kreise über die Ereignisse und Einrichtungen der Gegenwart geschichtlich treu berichten und die „einen Gegensatz gegen die Ultras beider Seiten" bilden sollte. Zu ihrem Redakteur wurde Ranke gewonnen, besonders durch Savigny, zu dem er (wie auch zu Eichhorn) dadurch in nähere Beziehungen kam. Er ging mit regem Eifer ans Werk und ließ auch eine große Anzahl eigener Abhandlungen in der Zeitschrift erscheinen, vermochte es aber weder den Fanatikern auf der rechten noch denen auf der linken Seite recht zu machen, so daß er froh war, als er sich 1836 glücklich von der „Historisch politischen Zeitschrift" wieder frei gemacht hatte. Er ist auch seitdem nie mehr öffentlich politisch thätig gewesen.

Er war inzwischen bereits 1832 an Stelle Niebuhrs zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften ernannt worden und hatte 1834 aus den befähigtsten seiner Schüler eine „Historische Gesellschaft" gegründet. Ihre Mitglieder versammelten sich wöchentlich einmal um ihn, und er las dann mit ihnen einen Quellenschriftsteller und kritisirte ihre schriftlichen Arbeiten. Zahlreiche bedeutende Historiker sind aus dieser Vereinigung hervorgegangen, die dann in seinem Geiste und nach seiner Methode die Geschichtswissenschaft weiter ausbauten, aber auch viele ausgezeichnete Politiker, Nationalökonomen u. s. w. haben durch Ranke die fruchtbringendsten Anregungen erhalten. Einem Theile seiner Schüler übertrug Ranke die Bearbeitung der von 1837 bis 1840 herausgegebenen „Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause"; er selbst ließ von 1834 bis 1836 sein berühmtestes Buch und das erste seiner Hauptwerke, gleichzeitig Fortsetzung der „Fürsten und Völker" erscheinen: „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert" Unmittelbar darauf folgte das zweite Hauptwerk, die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (1839—40); später schrieb er noch die „Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert" und die „Englische Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert". Damit war die Reihe epochemachender Werke über jene Zeit geschlossen, und der Meister konnte sich zunächst späteren Perioden zuwenden.

1841 von Friedrich Wilhelm IV. zum „Hofbiographen des preußischen Staates" ernannt, verfaßte Ranke von 1847 bis 1848 das dreibändige Werk „Neun Bücher preußischer Geschichte", das er später auf zwölf Bücher erweiterte. Im Anschluß an seine deutsche Reformationsgeschichte schrieb er: „Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg" (1869) und eine „Geschichte Wallensteins". Daneben eine Reihe von Veröffentlichungen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts, meist aus Archiven geschöpft. Wir nennen davon: „Der Ursprung des siebenjährigen Krieges"; „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790" (1871—1872); „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792" (1875). Ranke gab den Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen (auszugsweise), sowie die „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" heraus. Er krönte seine so reiche und umfassende Thätigkeit als Geschichtschreiber noch in hohem Greisenalter durch seine „Weltgeschichte" (1881—1888), in welcher er die ganze Summe seines Wissens zu ziehen gedachte, doch sind leider nur neun Bände (drei nach seinem Ableben) davon erschienen. Am 23. Mai 1886 nahm der Tod dem Nestor und Meister der deutschen Historiker die Feder aus der fleißigen Hand.

Alle Ehren, deren ein deutscher Gelehrter überhaupt theilhaftig zu werden vermag, waren auf sein Haupt gehäuft worden. Seit Böckh's Tode war er Kanzler des Ordens pour le mérite; an seinem siebzigsten Geburtstage wurde ihm der Adelsstand verliehen, und als der Sechsundachtzigjährige sein fünfzigjähriges Jubiläum als Mitglied der Akademie der Wissenschaften beging, ernannte Kaiser Wilhelm I. ihn zum Wirklichen Geheimrath mit dem Titel Excellenz.

Wir haben oben erwähnt, daß Ranke nach dem Eingehen der „Historisch-politischen Zeitschrift" in der Oeffentlichkeit nie wieder politisch thätig gewesen sei; auch, als Friedrich Wilhelm IV. ihn in der stürmischen Revolutionszeit um seine Ansicht über die gegenwärtige Lage befragen ließ, ertheilte er die gewünschten Rathschläge (die er in acht Denkschriften, abgefaßt vom Mai 1848 bis Januar 1851, niederlegte) nicht wie ein zu unmittelbarem Handeln auffordernder Tagespolitiker, sondern im Sinne eines über den Parteien stehenden Historikers. Unbedingt aber rieth er zur Einführung einer konstitutionellen Verfassung. „In den südwestlichen deutschen Ländern," führte er aus, „ist das konstitutionelle Wesen gleich bei ihrer ersten Gestaltung gepflanzt worden, und zwar als Sache der gesetzmäßigen Freiheit; es hat Wurzel geschlagen, weil es die einzige Schutzwehr gegen die Willkür kleiner Regierungen darbot. Man kann dies nicht rückgängig machen, noch auch ignoriren; es wirkt vielmehr unaufhörlich auf Preußen zurück." Ebenso entschieden rieth er zur Annahme des Kaiserthums durch Preußen, doch dürfe Oesterreich auf keinen Fall in den neuen Bundesstaat aufgenommen werden. Seine Aufgabe sei es, die Menge seiner vielsprachigen Völkerschaften zur politischen Einheit zu verbinden, was sich nicht durchführen lasse, wenn seine deutschen Provinzen mit Deutschland verbunden blieben. „Es muß zufrieden sein, wenn das neugestaltete Deutschland in ein unauflösliches Verhältniß zu einem neugestalteten Oesterreich tritt. Ein solcher ewiger und nationaler Bund würde geschlossen werden müssen. In jedem Vertheidigungskriege müßte der deutsche Staatenbund dem Hause Oesterreich zu Hilfe kommen und umgekehrt; jeder Theil müßte das Recht haben, dies zu fordern." Die legislative Gewalt wollte er nach der Umgestaltung der Verhältnisse in Deutschland in einer oder der anderen Form einem Bundesparlamente übertragen wissen. Falls Oesterreich die Gründung eines solchen deutschen Bundes nicht zulasse, „so müßte man selbst einen Krieg darüber wagen." Seine Rathschläge waren freilich für Friedrich Wilhelm IV. und die schwachmüthige preußische Regierung vergeblich ertheilt worden.

Ranke war sehr lange, bis in sein 47. Jahr, Junggeselle geblieben; dann vermählte er sich mit einer Engländerin aus vornehmem Hause, Miß Clara Graves, die er in Paris kennen gelernt hatte, und die längst eine Bewunderin seiner Werke gewesen, bevor sie ihn zum ersten Male sah. Sie heiratheten im Herbst 1843. Er gewann dadurch eine traute Häuslichkeit; seine Frau schenkte ihm drei Kinder, wurde aber frühzeitig gichtleidend und starb im Mai 1871. An ihrem Begräbnißtage schrieb er dem Feldmarschall v. Manteuffel: „Sie ruht zwischen einer Wand von grünem Laub und stillen Topfgewächsen, von Kränzen und Blumen bedeckt; aber sie ist todt, kalt wie Marmor, schön wie eine Statue von Marmor. Das ist das Wunderbare in der Natur, wie sie auch in den Todten arbeitet und hervorbringt oder vielmehr: alles Zufällige fällt ab; allerdings der Reiz, aber auch das Gefühl der Krankheit ist verschwunden. Niemals sah ich meine Frau so schön, marmorschön, wie gestern, dieselben Züge, die hohe Stirn, der Hinterkopf noch von gelben Haaren umkleidet, die immer gekrümmten Hände ausgestreckt, so die Füße in ihrer natürlichen Bildung, die ganze Gestalt leichthin und frei, wie ich sie seit zwanzig Jahren nicht sah; noch ihre Güte in den Gesichtszügen, aber Alles durch Würde gehoben. Ich kniee nieder am Sarg; ich kann mich kaum losreißen. Abgesehen von den vorhergegangenen Krankheitszufällen, ist mir der Tod nie schreckloser erschienen. Das muß Alles so sein, die Natur arbeitet gleichsam plastisch; da verschmilzt Erinnerung, Trauer, Liebe mit Bewunderung der Natur, Anbetung Gottes." Dieser schöne Brief ist mitgetheilt in dem aus seinem Nachlaß von Alfred Dove herausgegebenen Buche „Zur eigenen Lebensgeschichte", das uns zur Genüge kennen lehrt, wie liebenswerth und sympathisch der große Geschichtsschreiber auch als Mensch gewesen, und wie wenig begründet es war, wenn man aus seiner kühlen, objektiven Art, Geschichte zu schreiben, auf einen Mangel an Herzenswärme und innerlicher Theilnahme schließen zu dürfen glaubte.

In diesem Buche sind auch die Tageblätter enthalten, die er bei seinem Zusammentreffen mit dem ihm von Paris her wohlbekannten greisen Thiers zu Wien im November 1870 geschrieben, und die gerade anläßlich der diesjährigen Jubelfeier von Interesse sind. Der französische Staatsmann befand sich auf seiner Rundreise an die großen europäischen Höfe, um deren Verwendung zu Gunsten Frankreichs anzurufen. Ranke rieth ihm dringend, Frieden zu machen, so lange die Franzosen noch Paris hätten und die Deutschen davorständen. „Wir denken nicht daran, Frankreich herabzuwürdigen", sagte er ihm. „Wir wollen Euch Euren Einfluß auf Italien und die südliche Welt überhaupt nicht nehmen; aber Ihr müßt Euch immer erinnern, daß Frankreich und Deutschland als Theile des alten karolingischen Weltreiches emporgekommen sind. Ein mittleres Reich zwischen ihnen wurde beabsichtigt, ist aber nie zu Stande gekommen. Ueber diese Gebiete sind die beiden Nationen mit einander handgemein geworden, hatten sich aber auseinandergesetzt. Als wir sehr schwach waren, habt Ihr uns eine und die andere unserer westlichen Provinzen entrissen, und Ihr könnt Euch nicht wundern, wenn wir sie, nachdem wir Euch von dem Kaiserthum befreit haben, zurückfordern."

Thiers hatte ihn schon 1855 den größten Historiker Deutschlands und vielleicht Europas genannt, der sogar die Gegenwart schon als Historiker erfasse; dies Urtheil ist vollkommen zutreffend, und deswegen glaubten wir Rankes hundertsten Geburtstag nicht vorübergehen zu lassen, ohne die Erinnerung an diesen „praeceptor Germaniae" wachzurufen.

Gotteslästerung sechs Wochen „Cachotte“ bekommen habe. Der Direktor ließ den Mann aus der Zelle treten, und nun schimpfte der Mann auf den Direktor und sagte u. a.: „Sie L . . ., was verstehen Sie von Gotteslästerung, wissen Sie denn, ob es überhaupt einen Gott giebt?“ Direktor Schellmann ließ den Mann wieder in die Zelle führen. Er (Zeuge) bat hierauf den Direktor, ihn einmal in eine Zelle zu sperren und dunkel zu machen. Als dies geschehen war, hatte er ein Gefühl, daß er die Ueberzeugung gewann: er hätte es eine halbe Stunde lang nicht ausgehalten.

Es erscheint alsdann als Zeugin Haushälterin Julie Gellert: Sie sei 1½ Jahr als Korrigendin in Brauweiler gewesen. Sie habe zunächst einmal 3 Tage Arrest nebst Kostentziehung gehabt. Als sie aus dem Arrest kam, sei gerade der Direktor zugegen gewesen. Sie habe den Kopf in den Nacken geworfen. Daraufhin habe ihr Direktor Schellmann ein paar Ohrfeigen gegeben. Sie habe darauf zu Schellmann gesagt: „Schlagen Sie Ihre Kinder, Sie haben kein Recht, mich zu schlagen.“ Daraufhin sei sie auf 3 Wochen in strengen Arrest gekommen, und es sei ihr täglich der Maulkorb angelegt worden: Das erste Mal habe sie sich furchtbar gesträubt, es haben daher ein Aufseher und fünf Aufseherinnen mit aller Gewalt ihr den Maulkorb angelegt. Das erste Mal habe sie den Maulkorb 10 Minuten lang angehabt, die anderen Male je eine Stunde. Der Maulkorb sei ihr jedes Mal fester angelegt worden. — Verth.: Einmal haben Sie zwei Stunden lang den Maulkorb angehabt? — Zeugin: Jawohl, einmal ist das Abnehmen des Maulkorbes vergessen worden. — Verth.: Sie sollen einmal ohnmächtig durch das Anlegen des Maulkorbes geworden sein? — Zeugin: Jawohl, das war auch kein Wunder. — Präsident: Haben Sie durch das Anlegen des Maulkorbes nachtheilige Folgen gehabt? — — Zeugin: Jawohl, ich bin seit dieser Zeit kopfleidend. Die Zeugin zeigt dem Gerichtshof das linke Handgelenk, an dem noch Spuren der Fesselung zu beobachten sind. — Direktor Schellmann: Die Zeugin war eines der schlechtesten Frauenzimmer, die wir in Brauweiler hatten. Sie war furchtbar frech, widerspenstig und gehörte zu den sogenannten „Freundschaftsschwestern“, d. h. sie schloß mit anderen Mädchen Freundschaft und verübte mit denselben Unsittlichkeiten. — Mehrere andere Zeugen bekunden, daß die Korrigenden mißhandelt worden seien. — Um 8¾ Uhr Abends wurde die Sitzung auf Freitag Vormittag 9 Uhr vertagt. (Berl. Tagbl.)

W. B. **Köln**, 20. Dez. In dem Prozesse anläßlich der Vorgänge in der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten, Redakteur Hofrichter, 6 Monate Gefängniß. Der Vertreter der Nebenklage schloß sich diesem Antrage an. Nach der Rede des Vertheidigers, welcher prinzipaliter für Freisprechung plaidirte, wurde die Verhandlung auf morgen Nachmittag 4 Uhr vertagt.

Lokales.

Posen, den 21. Dezember.

* **Naturalleistungen für die bewaffnete Macht.** Der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung ist laut Bekanntmachung des Reichskanzlers im „Reichsanzeiger“ für das Jahr 1896 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost .	80 Pf.	65 Pf.
b) „ „ Mittagskost . .	40 „	35 „
c) „ „ Abendkost . . .	25 „	20 „
d) „ „ Morgenkost . .	15 „	10 „

* **Personalnachrichten bei den Justizbehörden.** Dem Oberlandesgerichtsrath Schlieper in Posen ist der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen worden. Zum Gerichtsassessor wurde ernannt der Referendar Dr. Richter im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen.

n. **Wohlthätigkeit.** Hundert Centner Kohlen hat der Kaufmann E. Hampel in Jersitz an den Gemeindevorsteher zur Vertheilung an die Armen überwiesen.

* **Domänenverpachtung.** Im Jahre 1896 kommen die nachbezeichneten im Reg.-Bez. Posen liegenden königl. preußischen Domänen-Vorwerke auf die 18 Jahre Johannis 1897/1915 zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung: Altenhof mit Wischen und Paradies im Kreise Meseritz.

* **Personalien.** Dem Ober-Steuerinspektor Nachtsheim in Rogasen ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden. — Der Lehrer Gustav Meyer zu Posen ist zum königl. Baugewerkschullehrer ernannt worden.

* **Auszeichnungen.** Dem Gemeindevorsteher Zeuschner zu Bielomischel, Kreis Meseritz und dem Vorsitzenden des Brand-Unterstützungsvereins Altmerine, Altsitzer Gottlob Hanelt zu Altmerine, Kreis Birnbaum, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

k. **Jersitz**, 20. Dez. [Besitzwechsel.] Der Klempnermeister Richard Linke aus Posen hat vom Bankier Louis Kuttner eine an der Ecke der Kaiser-Wilhelm- und Kaiser-Friedrichstraße belegene Bauparzelle für den Preis von 6500 Mark käuflich erworben. Der Käufer beabsichtigt daselbst im Frühjahr ein Wohnhaus erbauen zu lassen. — Für den Preis von 21 000 Mark hat der Bauunternehmer Michael Dzturkiewicz hierselbst von dem Kaufmann Berthold Hamburger aus Posen einen an der Moltkestraße gelegenen Bauplatz erworben.

Aus der Provinz Posen.

h. **Schwerin a. W.**, 20. Dez. [Ergebniß der Volkszählung. Besitzveränderung. Predigerwahl.] Die Volkszählung am 2. cr. lieferte für unsere Stadt nachstehendes Resultat: Es wurden gezählt 1545 Haushaltungen von zwei und mehr Personen, 155 einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirthschaft. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 7201 Personen, nämlich 3420 männliche und 3781 weibliche, darunter 6 reichsangehörige aktive Militärpersonen. Wohnhäuser wurden 604 festgestellt. — Das hier in der Poststraße gelegene Dziba'sche Hausgrundstück ist für den Preis von 14 100 Mark in den Besitz des Fleischermeisters Rud. Masche übergegangen. — Nachdem der Pastor Hell hierselbst von den kirchlichen Organen der Parochie Letschin einstimmig zum dortigen Oberprediger gewählt und seine Wahl vom Konsistorium zu Berlin bestätigt worden ist, hat derselbe sein Amt an hiesiger Gemeinde zum 5. Januar 1896 niedergelegt und wird an diesem Tage seine Abschiedspredigt halten.

⊙ **Lissa i. P.**, 20. Dez. [Thätigkeit der Ansiedelungskommission.] Auf dem im hiesigen Kreise gelegenen Ansiedelungsgute Kleszewo will die Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen elf Ansiedlerstellen und eine Schulstelle errichten. Obwohl Kleszewo bereits seit dem 1. Juli d. Js. „ausgelegt“ ist, so hat sich doch noch bis jetzt kein Ansiedler gefunden. Wie man hier annimmt, fällt das Verkaufen der Wirthschaften im Westen infolge der geringen Nachfrage sehr schwer.

* **Bromberg**, 18. Dez. [Anzeigepflicht bei Seuchen.] Der Vertreter des hiesigen Regierungs-Präsidenten macht eine Bestimmung des Landwirthschafts-Ministers bekannt, daß die Wild- und Rinderseuche, an welcher neben Roth- und Schwarzwild auch Rinder, Pferde und Haus-Schweine erkranken können, in veterinärpolizeilicher Beziehung wie der Milzbrand zu behandeln ist. Es besteht demnach auch für diese Seuche gemäß § 9 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 die Anzeigepflicht.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Ratibor**, 20. Dez. [In Sachen der Vergiftung bezw. Verunreinigung des Oder-Flußlaufs] durch Abwässer aus österreichischen Fabriken hat sich, wie der „Br. Ztg.“ aus Ratibor geschrieben wird, der Erste Bürgermeister Bernert nach Oppeln begeben und an maßgebender Stelle die Sache vorgetragen. Die Angelegenheit wird im weiteren Verlauf durch das Berliner Auswärtige Amt erledigt werden. Die letzte enorme Schädigung des Fischbestandes — es sind über 30 Zentner todter Fische gelandet worden — ist auf ein Unglück zurückzuführen, indem, wie durch die Untersuchung nunmehr festgestellt worden, in einer Fabrik zu Petrowitz (Oesterr.-Schlesien) mehrere Ballons mit Vitriol platzten; der Inhalt ergoß sich in die Oder. Eine gewisse Fahrlässigkeit liegt aber auch hier vor, indem es wohl möglich war, wenigstens einen Theil der Flüssigkeit abzuleiten.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 20. Dez. „Bösmanns Telegraphisches Bureau“ meldet aus Totland-Bay: Um Mitternacht und heute Mittag wurden seitens der Bugsirdampfer Versuche zur Flottmachung des Dampfers „Spree“ unternommen, welche, obgleich sie längere Zeit dauerten, erfolglos waren, da der Wasserstand ein zu niedriger war. Bereits heute wurden die Passagiere der I. und II. Klasse in ihrer größeren Mehrzahl über den Landweg nach Deutschland befördert. Die übrigen Passagiere dieser Klassen, sowie die Passagiere der III. Klasse dürften bereits morgen früh auf demselben Wege folgen.

München, 20. Dez. Wie hier verlautet, hat der Finanzminister auf das Bestimmteste erklärt, daß er Wünsche, welche eine Erhöhung der dauernden Ausgaben zur Folge haben würden, absolut nicht mehr berücksichtigen könne. Es hänge dies mit den Schwankungen in den Reichsfinanzen zusammen, welche einen auch nur annähernden Schluß für die Zukunft nicht gestatten. (Will der Herr vielleicht Stimmung für die Reichsfinanzreform machen? — Red.)

Karlsruhe, 20. Dez. Bei der heutigen Landtagswahl im Wahlkreise Lahr-Land wurde mit einer Stimme Majorität Fluege (nationalliberal) mit 63 Stimmen gewählt; Heimburger (Demokrat) erhielt 62 Stimmen.

Wien, 20. Dez. Der ungarische Ministerpräsident, Baron Banffy ist heute früh hier eingetroffen und vom Kaiser Vormittags 10 Uhr in besonderer Audienz empfangen worden.

Wien, 20. Dez. Die gestern verhafteten Verbreiter falscher Zehnguldennoten, welche sich in der Polizeiwachstube vergifteten, wobei die Frau sofort todt war, der Mann jedoch gerettet werden dürfte, wurden als die seit Jahren gesuchten Banknoten- und Couponfälscher agnoszirt. Dieselben fälschten seit 20 Jahren alle Arten öffentlicher Kreditpapiere und wurden von vielen in- und ausländischen Behörden steckbrieflich verfolgt. Auf die Ergreifung der Verhafteten waren hohe Prämien gesetzt. Der Mann heißt Viktor Krauthanf, wohnte in Wien und war aus Wels gebürtig. Die Todte war seine Mutter.

Wien, 20. Dez. Der Fürsterzbischof von Wien verbot die Aufführung des Krippenspiels im Raimundtheater, da dasselbe eine Profanirung der heiligsten Mysterien des katholischen Glaubens sei.

Budapest, 20. Dez. Die Reichstagsabgeordneten Ludwig Hollo und Nicolaus Bartha wurden wegen Beleidigung Wekerles zu je sechs Monaten Gefängniß und 1000 Gulden Geldstrafe verurtheilt.

Rom, 20. Dez. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Smyrna, daß die italienische Schiffsdivision unter dem Kommando des Vize-Admirals Accinni zur Abfahrt nach Italien bereit liegt. Das Geschwader, welches nur die Schiffe „Piemont“ und „Partenope“ im Archipel zurückläßt, wird wahrscheinlich heute noch nach Tarent in See gehen.

Rom, 20. Dez. Ein Bataillon Alpenjäger schiffte sich Abends unter lebhaften Akklamationen in Neapel nach Massauah ein.

Petersburg, 20. Dez. Die Deputation des preußischen Alexander-Garde-Grenadier-Regiments ist gestern über Warschau nach Berlin abgereist.

Villefranche-sur-Mer, 20. Dez. Der Dampfer „Petersburg“ mit dem kranken Großfürsten-Thronfolger von Rußland an Bord ist heute Nachmittag 3 Uhr auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Offizieller Empfang fand nicht statt; die hier anwesenden russischen Fürstlichkeiten, sowie der Maire von Villefranche erwarteten den Dampfer am Quai; eine zahlreiche Menschenmenge wohnte der Ankunft des Dampfers bei.

Madrid, 20. Dez. Nach einer Depesche des „Heraldo“ aus Cuba wurden die Insurgenten unter Führung Mirabals in der Nähe von Remedies zersprengt.

Bern, 20. Dez. Nachdem auch der Ständerath das deutsch-schweizerische Abkommen, betreffend das badische Dorf Büsingen, genehmigt hat, ist die Ratifikation dieses Abkommens seitens der Schweiz beschlossen worden.

Washington, 20. Dez. [Senat.] Nach dem Antrage Allens wurde die Resolution über die Untersuchung der Zweckmäßigkeit der freien Silberprägung angenommen.

Newyork, 20. Dez. 3 100 000 Dollar Gold sind für morgen zur Verschiffung nach Europa bestimmt.

Zur Lage in der Türkei.

Frankfurt a. M., 20. Dez. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Die in Zeitun eingeschlossenen 400 türkischen Soldaten, sowie 500 Einwohner, darunter Frauen und Kinder, sind am Sonntag von den sie belagernden 12000 Armeniern niedergemacht worden. Die Pforte hat dies den Botschaftern notifizirt und gestern an Mustapha-Remsi-Pascha den Befehl ertheilt, mit 10000 Soldaten und 2 Batterien heute früh Zeitun anzugreifen, zu beschießen und zu zerstören, sowie die Armenier niederzumachen.

Konstantinopel, 20. Dez. Nach Berichten, welche aus Kreta eingegangen sind, beginnt die Bewegung im Distrikte Apokorono auch auf Kydonia und Sphakia überzugreifen; die bisherige Zahl der Aufständischen wird ungefähr auf 500 geschätzt. Die Verluste der türkischen Truppen in den letzten Gefechten betrugen 9 Todte und 30 Verwundete. Die zur Verstärkung der Garnisonen der Insel bestimmten 4 Bataillone sind bereits aus Syrien abgegangen.

Konstantinopel, 20. Dez. Die Absicht, einige türkische Schiffe neben den Stationsschiffen ankern zu lassen, scheint aufgegeben zu sein. Ein neuerer Befehl geht nur dahin, das am Goldenen Horn liegende türkische Geschwader in Stand zu setzen; doch ist auch die Ausführung dieser Maßregel keineswegs gewiß. — Die Verpflegung der einberufenen Redifs stößt in Folge der herrschenden Geldnoth auf Schwierigkeiten; im Bereiche des vierten Korps stehen daher theilweise größere Entlassungen bevor.

London, 21. Dez. Nach einer Meldung der „Times“ aus Konstantinopel erhielten die Minister gestern das Irade, welches Verstärkungen nach Kreta anordnet.

Washington, 20. Dez. Der Präsident Cleveland übersandte dem Senate den Bericht des amerikanischen Gesandten in Konstantinopel Terrel, welcher meldet, er sehe keine Hoffnung, daß es dem gemeinsamen Einflusse der europäischen Mächte gelingen werde, den Metzeleien in der Türkei Einhalt zu thun.

Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und England.

Washington, 19. Dez. Wie gemeldet wird, ziehen die Süd- und Mittel-Amerikanischen Diplomaten ernstlich die Frage einer Zusammenkunft von Vertretern der amerikanischen Republiken in Erwägung, um eine politische Allianz auf der Grundlage der Monroe-Doktrin zu bilden.

Washington, 21. Dez. Senat. Morgan beantragte statt des vom Repräsentantenhause angenommenen Gesetz-Entwurfes über die Venezuela-Kommission eine Bill betreffend die Bewilligung von 100 000 Dollars für die Kosten einer solchen Kommission, die aus drei vom Präsidenten der Union unter Zustimmung des Senats zu ernennenden Mitgliedern bestehen soll. Nach längerer Debatte, in deren Verlaufe Senator Shaman hervorhob, Amerika habe bei der Annexion von Texas und Kalifornien selbst die Monroe-Doktrin nicht beachtet, wurde der Antrag Morgan abgelehnt und der vom Repräsentantenhause angenommene Gesetzentwurf unverändert einstimmig angenommen.

Washington, 21. Dez. Eine Botschaft des Präsidenten an den Kongreß betont: Die fortgesetzte Entnahme von Geld für die Ausfuhr verlangt unverzügliche Schritte zum Schutze der Goldreserve des Schatzes. Die Lage sei durch den Einfluß ungewöhnlicher Besorgnisse in Geschäftskreisen zugespitzt. Wenn die Lage durch die venezolanische Frage beeinflußt sei, so zeige das daß der Patriotismus des Volkes kein genügender Ersatz sei für die gesunde Finanzpolitik. Die Botschaft hofft, der Kongreß werde sich nicht vertagen ehe er die nöthigen Schritte that.

Newyork, 20. Dez. Die Fondsbörse war Freitag panikartig erregt. Der Preisfall war der stärkste seit dem Jahre 1893. Das Geld rangirte von 5—80 Proz.; fünf Maklerfirmen sind zahlungsunfähig, drei davon sind angesehene Börsenhäuser.

Die Handelskammer verschob die Spezialsitzung, da gewünscht wird, das Vorgehen des Senats abzuwarten.

Montreal, 20. Dez. „Reutermeldung“: Die Befürchtungen wegen der Venezuela-Angelegenheit verursachten an der heutigen Börse eine Panik.

Petersburg, 20. Dez. Zum nordamerikanisch-englischen Zwischenfall bemerkt die „Nowoje Wremja“: Sollte es zum Kriege zwischen den Vereinigten Staaten und England kommen, so würde letzteres mit äußeren und inneren Feinden kämpfen müssen, denn die Irländer dürften dem Kampfe kaum thatenlos zuschauen. In der Türkei und im fernen Osten würde die Sache Englands nicht so günstig stehen, wie es den heutigen Wünschen Englands entspricht. Es würde für Großbritannien eine Stunde bitterer Abrechnung für Thaten der Vergangenheit schlagen, deren sich die Engländer rühmen, weil sie vergessen, daß Erfolge, die durch Hinterlist und Gewaltthat erzielt wurden, niemals nachhaltige sind.

Die „Birshewyja Wjedomosti“ sagen, es gebe für England ein ehrenvolles Mittel, sich aus der Affäre zu ziehen, das sei ein Tadelsvotum für Lord Salisbury. Ein neues englisches Ministerium wäre in der Lage, den Fehler Salisburys zu korrigiren.

London, 20. Dez. Der „Daily Telegraph“ meldet in seinem Finanz-Artikel, es schwebten auf dem Kontinent Unterhandlungen für die amerikanische Regierung bezüglich einer 3 prozentigen Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterling. Die Zinsen sollten in Gold gezahlt werden.

London, 21. Dez. „Times“-Meldung aus Newyork: Die Panik an der Fondsbörse ist fast ein finanzielles Unglück. Bis Mittag waren 4 Fallissem[ents] 400 000 Aktien wurden zu jedem Preise auf den Mar[kt ge]worfen; nicht nur Spekulationsfonds fielen, sondern [die] gesündesten Eisenbahnpapiere fielen um 10 Proz.

London, 21. Dez. Nach Berichten der „Daily [...]“ aus Newyork schätzt man die Verluste in [der] Panik auf rund 1000 Millionen. Eine [Ver]mehrung der Geldausfuhr wird erwartet. Mehr[ere] Blätter verzeichnen das Londoner Börsengerücht

die Firma Rothschild entschlossen habe, 5 Millionen Pfund Sterling von den Vereinigten Staaten zurückzuziehen.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Breslau, 20. Dez. (Schlußkurse.) Befestigt.

Neue 3proz. Reichsanleihe 99,20, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,25, Konsol. Türken 19,00, Türk. Loose 98,50, 4proz. ung. Goldrente 102,25, Bresl. Diskontobank 121,65, Breslauer Wechslerbank 106 50, Kreditaktien 222,25, Schles. Bankverein 126,75, Donnersmarkhütte 143,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,00, Oberschles. Eisenbahn 63,75, Oberschles. Portland-Zement 112,50, Schles. Zement 175,50, Oppeln. Zement 123,25, Kramsta 138,25, Schles. Zinkaktien 197,00, Laurahütte 142,25, Verein. Oelfabr. 90,50, Oesterreich. Banknoten 168,35, Russ. Banknoten 218,60, Giesel Cement 106,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,10, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,00, Caro Hegenscheidt Aktien 91,75, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 131,50, Leipziger Elektrische Straßenbahn 146,75.

London, 20. Dez. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. 2¾ proz. Consols 106 9/16, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 83¾, Lombarden 8⅞, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100¾, konv. Türken 18⅞, österr. Silberr. —,—, österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 101⅞, 3proz. Spanier 60⅞, 4½proz. Egypter 99, 4proz. unifiz. Egypter 101, 3½proz. Tribut-Anl. 93, 6proz. Mexikaner 88½, Ottomanbank 11⅝, Canada Pacific 51¾, De Beers neue 24¾, Rio Tinto 15⅝, 4proz. Rupees 59⅝, 6proz. fund. arg. A. 73¾, 5proz. arg. Goldanleihe 69½, 4½proz. äuß. do. 45, 3proz. Reichsanl. 97¾, Griech. 81 Anleihe 28, do. 87er Monopol-Anleihe 3 , 4proz. Griechen 1889er 25, Bras. 89er Anl. 65, 5proz. Western de Min. 72½, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 —,—, Platzdiskonto 1, Silber 30 9/16, Anatolier —,—, Chinesen 106½, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 108½, 3proz. ung. Goldanl. —,—.

Rio de Janeiro, 19. Dez. Wechsel auf London 9¼.

Buenos Ayres, 19. Dez. Goldagio 231⅓.

Bremen, 20. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 7,15 Br. Russisches Petroleum loko 6,75 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 30½ Pf., Armour shield 29½ Pf., Cudahy 30½ Pf., Choice Grocery 31 Pf., White label 31 Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 24, Extralongs 25 Pf.

Wolle. Umsatz 297 Ballen.

Hamburg, 20. Dez. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dezember 74¼, per März 70¼, per Mai 68¼, per Sept. 64¼ Behauptet.

Hamburg, 20. Dez. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,52½ per März 10,85 per Mai 11,02½, per August 11,37½. Behauptet.

Paris, 20. Dez. (Schluß.) Rohzucker behauptet. 88 Proz. loko 28,00 à 28,50. — Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilo per Dez. 30,12½, per Januar 30,37½, per Januar-April 30,75, per März-Juni 31,25.

Paris, 20. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Dezember 18,65, per Januar 18,80, per Januar-April 19,05, per März-Juni 19,45. — Roggen ruhig, per Dez. 10,65, per März-Juni 11,45. — Mehl matt, per Dezember 41,30, per Januar 41,60, per Jan.-April 42,00, per März-Juni 42,70. — Rüböl behauptet, per Dez. 54,75, per Januar 55,00, per Januar-April 54,75, per Mai-August 53,25. — Spiritus ruhig, per Dezember 30,75, per Januar 31,25, per Januar-April 31,75, per Mai-August 32,75. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 20. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffe in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 11 000 Sack, Santos 12 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 20. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 91,50, per März 85,00, per Mai 83,25. Ruhig.

Amsterdam, 20. Dez. Bancazinn 37½.

Amsterdam, 20. Dez. Java-Kaffee good ordinary 54.

Amsterdam, 20. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine fest, do. per März —, per Mai 153. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine träge, per März 103, per Mai 104, per Juli —. — Rüböl loko 24, per Mai 23⅞, per Herbst 1896 23⅞.

Antwerpen, 20. Dez. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 20. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19. Fest.

Schmalz per Dezember 72¼, Margarine ruhig.

London, 20. Dez. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

London, 20. Dez. Chili-Kupfer 42 11/16, per 3 Monat 43 5/16.

Petersburg, 20. Dez. Produktenmarkt. Weizen loko 8,00, Roggen loko 4,90. Hafer loko 3,30. Leinsaat loko 10,40. Hanf loko —,—. Talg loko 47,00, per August —. Wetter: 2 Grad Kälte.

Liverpool, 20. Dez. Getreidemarkt. Mais ¼—½ d. höher. Weizen und Mehl stetig. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 20. Dez. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikanische Lieferungen: Ruhig. Dezember-Januar 4 7/16 Werth, Januar-Februar 4 27/64—⅞ Verkäuferpreis, Februar-März 4 27/64 Käuferpreis, März-April 4 27/64 do., April-Mai 4 27/64 do., Mai-Juni 4 27/64—4⅞ Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 7/16 do., Juli-August 4 7/16—29/64 do., August-September 4 27/64 d. Käuferpreis.

Liverpool, 20. Dez. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 68 000 B., do. von amerikanischen 62 000 Ballen, do. für Spekulation 1000 B., do. für Export 3000 B., do. für wirkl. Konsum 58 000 B., desgl. unmittelbar ex. Schiff 76 000, wirkl. Export 5000 Ballen, Import der Woche 72 000 B., davon amerikanische 46 000 B., Vorrath 965 000 Ballen, davon amerikanische 818 000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 222 000 Ballen, davon amerikanische 215 000 Ballen.

Glasgow, 20. Dez. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 341 046 Tons gegen 288 044 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 78 gegen 71 im vorigen Jahre.

Glasgow, 20. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 sh 11½ d.

Newyork, 19. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8⅜, do. in New-Orleans 8 1/16. Petroleum Standard white in New-York 8,00, do. in Philadelphia 7,95, do. rohes —,—, do. Pipe line certifik., per Jan. 140 nom. — Schmalz Western steam 5,52, do. Rohe u. Brothers 5,75. — Mais Tendenz: ruhig, per Dezember 33½, per Januar 33⅝, p. Mai 34⅜.— Weizen Tendenz: ruhig. — Rother Winterweizen 69, do. Weizen per Dez. 65, do. Weizen per Jan. 65⅜, do. Weizen per März 67⅛, per Mai 66⅛. — Getreidefracht nach Liverpool 3. — Kaffee fair Rio Nr. 7, 14⅝, do. Rio Nr. 7 per Januar 13,85, do. Rio Nr. 7 per März 13,65. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,60. — Zucker 3⅛. — Kupfer 10,50.

Chicago, 19. Dez. Weizen. Tendenz: stetig, do. per Dezember 55⅞, do. per Januar 55⅞. — Mais. Tendenz: ruhig, der Dezember 25¼. — Schmalz per Januar 5,30, do. per Mai 5,52. — Speck short clear nom. Pork per Jan. 8,50.

Berlin, 21. Dez. Wetter: Naßkalt.

Newyork, 20. Dez. Weizen per Dez. 63⅞, per Jan. 64¼.

Berliner Produktenmarkt vom 20. Dezember.

Wenn in Nordamerika das drohende Zerwürfniß mit England auf die Preise drückt und die Depeschen einen Rückschritt melden, so ist das ebenso begreiflich wie der befestigende Einfluß der politischen Trübung an den Märkten Europas. Aber bei dem an den tonangebenden Plätzen offenbar vorherrschend gebliebenen Gleichmuth haben die heutigen Depeschen aus Nordamerika hier doch recht verstimmend gewirkt. Alle Kauflust für Weizen und Roggen hatte sich ziemlich weit zurückgezogen, so daß der ganz spärliche Umsatz erst nach namhafter Herabsetzung der Forderungen möglich geworden ist. Hafer war matt; Verkäufer mußten entgegenkommen. Rüböl war vernachlässigt, der Maipreis stellte sich von Neuem etwas niedriger. Die Stimmung für Spiritus verflaute merklich, da die gestrigen Dezember-Deckungskäufe sich nicht erneuten.

Weizen loko gut behauptet, Termine flauer. Gekündigt 50 To. Roggen loko unbelebt, Termine matter. Mais loko und Termine unverändert. Hafer loko bei starkem Angebot flau, Termine matter. Gekündigt 250 To. Roggenmehl laufender Monat höher, spätere Termine matt. Rüböl matt. Petroleum still. Spiritus flauer. Gekündigt 90 000 Liter.

Weizen loko 138—152 M. nach Qualität gefordert, Dezbr. 144,75—145—144,75 M. bez., Mai 148,50—148,75—148,25 M. bez., Juni 149,25—149 M. bez., Juli 150—149,75 M. bezahlt.

Roggen loko 116—122 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 119 M. ab Bahn bez., Dezember 119,75—120—119,50 M. bez., Mai 124,75—124,25—124,50 M. bez., Juni 125,25—125 M. bez.

Mais loko 100—107 M. nach Qual. gefordert, Dezember 100,50 bez., Mai 9 ,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qual. gefordert.

Hafer loko 115—146 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 117—127 M. bez., do pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 118 bis 127 M. bez., do schlesischer 117—127 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 130—139 M. bez., Dezember 120,25 M. bez., Mai 119,50 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 142—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 120—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—170 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—18,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,75 bis 16,00 M. bez., Januar 16,50 M. bez., Februar 16,60 M. bez., Mai 16,90 M. bezahlt.

Rüböl loko ohne Faß 46,2 M. bez., Dezbr. 46,9 M. bez., Mai 46,2—46,1 M. bez.

Petroleum loko 22,0 M. bez., Dez. 22,0 M. bez., Januar 22,1 M. bez., Februar 22,2 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,1 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,7 M. bez., Dezbr. 38—37,6—37,8 M. bez., Januar 36,9 M. bez., Mai 37,5—37,3—37,4 M. bez., Juni 37,8 bis 37,7—37,8 M. bez., Juli 38,1—38 M. bez., August 38,3 M. bez., September 38,5 M. bez.

Kartoffelmehl Dezember 14,20 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 14,20 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 145 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 120,25 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 37,80 M. per 10 000 Ltr. Proz. (R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden öster. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Ba[illegible]-Diskont Wechsel v. 20. Dez.

[illegible]sterdam	2½	8 T.	168,05 bz
[illegible]ndon	2	8 T.	20,41 bz G
P[illegible]	2	8 T.	80,95 B.
[illegible]en	4	8 T.	168,35 bz G
It[illegible]n. Pl.	5	10 T.	74,30 bz
P[illegible]rsburg	5	3 M	2[illegible]7,6[illegible] bz
[illegible]rsenau	5	8 T.	217,50 bz

Berl. 4 Lomb. 4½ u. 5 Privatd. 3½ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,30 G
20 Francs-Stück	16,17⁵ bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,39 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 B
Oestr. Noten 100 fl.	168,45 bz
Russ. Noten 100 R.	218,80 bz
Russ. Not. ult. Dez.	218,00 bz
do. do. do. Jan.	217,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dt[illegible]. R.-Anl.	4	105,70 bz
do. do.	3½	104,30 bz
do. do.	3	99,40 bz
Pr[illegible]ss. cons. Anl.	4	105,10 G
do. do.	3½	104,10 G
do. do.	3	99,30 G
Sts.-Anl. 1868	4	
[illegible]t.-Schld-Sch	3½	100,50 G
B[illegible]. Stadt-Obl	3½	101,40 B
[illegible]r. ProvAnl	3½	101,00 bz G
Po[illegible]nerProv.-[illegible]-Scheine	3½	100,25 bz
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,30 G
Pfandbriefe: Berliner	5	124,10 bz
do.	4½	118,80 bz
do.	3½	105,00 G
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,10 G
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,60 G
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,25 G
Pommer	3½	100,50 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,20 G
do.	3½	100,10 B
Schls. ldschl Lt.A	3½	100,20 G
do.	4	
do. neu do.	3½	100,20 G
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	100,25 bz
do. neul. II.	3½	100,10 bz
Renten: Pommer.	4	104,80 G
Posensch.	4	105,00 bz
[illegible]ensch.	3½	102,10 bz
Preuss.	4	105,30 G
Schles.	4	104,80 G
Bad. Eisenb.-A.	4	104,30 G
Bayer. Anleihe	4	105,8[illegible] G
Brem. A. 1893	3½	100,50 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	104,10 G
do. do. 1886	3	98,80 bz G.
do. amort. Anl	3½	100,75 G
Meklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	98,10 bz B.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	143,10 G
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,50 bz
Braunsch. 20T.-L.	—	104,50 B.
Dess. [illegible]		

Finnische L.	—	56,75 bz
Freiburger L.	—	27,25 G
Hamb. 50T.-L.	3	138,70 B.
Lüb. 50T.-L.	3½	132,25 G
Köln-M. Pr.-A.	3½	138,50 G
Mail. 45 Lire L.	—	39 20 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,00 bz
Mein. 7[illegible]	—	23,60 bz
Oest. 1854er L.	3½	
do. 1858er L.	—	343,00 bz
do. 1860er L.	4	149,40 bz
do. 1864er L.	—	
Oldenb. Loose	3	131,75 bz
Raab-Gratzer L.	2½	98,00 G
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	160,00 G
Türkenloose	—	97,00 B
Ung. Pr. Loose	—	272,00 bz
Venet. Loose	—	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	58 10 G
do. 1888	4½	
Bukar. Stadt-A.	5	98,80 bz G
Buen. Air. Obl.	5	34,20 bz G
Chines. Anl.	5½	
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	26,10 G
do. Monop.-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	83 50 bz
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	89,75 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	90,30 bz
do. 5%E.-B.-A.	5	83 00 G
Oest. G.-Rent.	4	102,10 G
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	99,20 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	81,20 B.
Poln. Pf.	4½	66 90 bz G
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	40,20 G
do. Tabak-Anl.	4½	40,00 G
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	83,90 bz G
Rum. Staats-A.	4	86,10 bz
do. Rente 90	4	86,30 bz
do. do. fund.	5	102,10 bz
do. do. amort.	5	97,75 G
do. do. 92	5	97,60 bz G
Rss. cs. 1880 A.	4	100 80 bz G
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	101,80 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,10 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,90 bz
Schwedische	3½	100,10 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,50 bz
do. Rente 84	4	65,10 bz
do. neue 85	4	65,75 bz
Span. Schuld.	4	
TürkA. 1865 C.	1	18,90 bz
do. do. D.	1	18 60 bz
do. Administr.	5	87,30 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	102,10 bz
do. Kronen-R	4	98,00 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	103,50 bz G
do. Tem-Be[illegible]	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	80,00 bz G
Altdamm-Colb	5	112,50 bz
Altenbg.-Zeitz	10,3	306,00 G
Crefelder	3	105,90 bz
Crefld-Uerdng	5½	
Dortm.-Ensch.	5	148,75 bz
Eutin. Lübeck	1½	56 10 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	75,40 bz
Halberst Blank	5½	129,75 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	247,25 bz
Lübeck-Büch.	6	146,50 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,25 bz
Marnb.-Mlawk.	2	72,50 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	103,40 bz
Ostpr. Südb.	⅓	88,50 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	108,40 bz B.
Graz-Köflsch.	5,14	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅗	147,00 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5[illegible]	
Raab-Oedenb.	1½	49,10 bz G
Reichenb.-P	4 3/7	
Südöstr. (Lb.)	⅘	40,90 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	0	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9[illegible]	
Mosco-Brest	0	75,30 B
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	19 5/6	259,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	3	
Canada-Pacif.	2½	46,30 bz
Gotthardbahn	7⅖	164,75 bz
Ital. Mittelm.	0	88,25 bz
Ital. Merid.-Bah	0	116 10 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	31,00 bz B.
Lux. Pr. Henri	4	68,10 G
Schweiz. Centr	5½	130,50 bz
do. Nordost	6	127,25 bz
do. Unionb.	4	88 60 bz
Westsicilian	3⅕	56,10 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	121,00 G
Bresl.-Warsch	1 17/30	61,25 bz
Dortm.-Gron.	5	147,25 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Neg.	4	
Marienb Mlawk	5	120,50 G
Meckib. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	118,25 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,10 G
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	98,20 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	101,60 bz G
KronpRudolfb.	4	98,75 bz
do. Salzkammg	4	102,60 G
LmbCzern. stfr	4	96,50 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92,30 G
do. Staats-I. II.	5	116,60 G
do. Gold-Prio.	4	103,75 G
do. Lokalbahn	4	101,75 B.
do. Nordwestb.	5	108,40 G
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,10 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	70,10 bz G
do. Obligation.	5	110,10 G
do. Gold-Prior.	4	101,00 G
Ung Eis-B. G-A.	4½	104,60 bz
do. do. S.-A.	4½	101,25 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl-Wor. g.	4	100,00 bz G
do. 1889	4	100,10 G
Ku. CharAs. (O)	4	100,30 bz G
do. (Ob.) 1889	4	100,10 B.
Kur.-Kiewconv	4	100,90 bz G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	96,00 G
do. Rjäsan g.	4	101,10 G
do. Smolen g.	5	103,20 bz
Orel-Griasy c.	4	100,10 bz G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	100,25 bz G
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	100,50 bz
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	100,50 bz G
Südwestb. gar.	4	101,40 bz G
Transkauk. g.	3	88,70 G
War.-Ter. g.	5	
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	101,30 G
Zarskoe-Selo	5	100,80 bz G
Anat. Gold-Obl	5	86,80 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,90 bz
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	51,70 G

Italien. Mittelm	4	92,00 bz G
Macedonier	3	53,10 G
Oesta de Minas	5	83,10 bz G
Portugies. Obl.	—	66,00 B.
Sardinische Obl	4	78 00 G
Süd-Ital. Bahn	3	55,25 bz G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,75 bz
Northern Pac. I.	6	112 80 bz
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	35,60 bz
San Louis-Franc.	6	101,00 bz
San Louis Franc.	5	89,00 bz
do. do. West.	4	69,50 bz G
Southern Pacific	6	107,00 bz G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,10 bz
do. d. II.	3½	116,10 G
do. III. IV. abg.	3½	104,40 bz B.
do. do. V. abg.	3½	100,75 bz G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 bz G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,60 G
do. do.	4	102,00 B
do. do.	3½	101,10 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 G
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	100,30 bz
do. do. bis 1895	3,50	101,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb. dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,00 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unnb. Hyp. Pfdbr.	4	105,50 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	1[illegible]6,00 bz G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	102,25 bz G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,60 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103 40 G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,25 G
Pf. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	108,75 G
do. do. (rz. 115)	4,5	116,75 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	112,75 G
do. do. (rz. 100)	4	101,30 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,10 bz G.
do. 1890 unk. 1900	4	104,00 bz
do. 1894 unk 1900	3,5	101,20 bz G
do. Communal-Obl.	3,5	100,90 bz G
Pr. Hyp.-A.-[illegible] (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	
do. do. (rz. 100)	4	101,60 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G
do. do. do.	3,5	100,00 bz G
Preuss. Hyp.-V	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,25 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G
do. do. (rz. 100)	3,5	
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	103,00 G
do. do. (rz. 110)	4	
do. do. (rz. 100)	4	102,80 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod.-H	3½	72 00 G
Berl. Cassenver.	4	12[illegible],00 bz G
do. Handelsges.	7	144,00 G
do. Maklerver.	6½	130,60 bz
do. Prod.-Hdbk.		113,50 G
Börsen-Hdlsver.	0	120,00 bz G
Bresl. Disc.-Bk.	6½	121,00 bz G

Wechslerbk.	5	106,75 G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4,5	
Deutsche Bank	9	181,90 bz
do. Genossensch	5	117,00 bz G
do. Hp. Bk. 75pCt	7	133,25 G
Disc.-Command.	8	204,50 bz
Dresdener Bank	8	156 40 G
Gothaer Grundcreditbank	4	124 80 G
Königsb. Ver.-Bk	5	106 90 G
Leipziger Credit	10	213 00 bz B
Magdeb. Priv.-Bk	5½	114,00 G
Maklerbank	5½	108 80 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,50 B.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	128 75 bz G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	107,60 bz
Nationalbk. f. D.	6½	136,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	110,20 bz G
Oester. Credit-A.	11⅞	222,75 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Verz.-Akt	6	144,40 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	144,80 G
do. Cnt-Bd 70pCt	9½	
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	137,75 bz G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	7	
Reichsbank	6,98	163,50 bz G
Russische Bank	9⅘	131,60 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	138,75 bz G
Schles. Bankver.	5½	126,75 bz G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,86	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	221,60 bz B.
Baugel.: Berl.-Charl.	—	148,00 G
do. Neust.	—	87,00 bz G
Hann.-St.P.	3½	100,50 bz G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	110,00 bz
Moabit	6	140,00 G
Passage	4	89 00 bz G
Weissens.	—	649,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	231,00 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	112,10 bz
Berl. Lagerhof	2	121,00 bz
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	0	34,10 bz
Berl. Bock-Br.	4	69,7[illegible] bz
Königstd. Br.	6	133,50 bz
Landré Br.	13	224,00 bz B.
Münch. V.-Br.	—	130,00 bz G
Patzenhofer Br.	5	236,25 bz G
Schultheiss-Br.	14	266,00 G
Hugger Br.	10	141,50 G
Bresl. Oelw.	3½	90,00 bz B.
do. Sprit-A.-G.	—	130,50 bz G
Brodfabrik	2	170,00 B.
Butzke Metall	4	151,50 bz
Chem. Fab. Milch	10	126,00 G
Ch. F. Anglo. G.	7	1[illegible]4,00 bz G
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	84,60 G
do. St. Pr.	5	121,00 bz G
Ch. F. Oranienb.	6	158,00 G
Ch. F. Union	3	104,90 bz
Danziger Oel	3	90,50 G
do. St. Pr.	5	107,10 G
Hoch. Thonröhr.	6⅗	140,50 G
Dynamit Trust.	10	148,00 G
[illegible] Salz	8	139 50 G

Gummi HarWien	22	308,10 bz
do. Schwanitz	9½	
do. Voigt Winde	4	134,00 bz G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	—	34,00 G
Berl. Anh.	6	131,00 bz G
Bresl. Lnk.	8½	191,25 bz G
do. Hofm.	6	156,00 B.
Chemnitz	3	113,50 G
Flöther	8	127,60 bz
Germ. V.-Akt.	0	75 00 B.
GörlitzKörn.	12	189 25 G
Görl. Lüdr.	12	202,80 bz G
H. Pauksch	4½	106,00 G
Lud. Löwe	20	322,50 G
Pomm. ov.	4½	61,00 bz G
Schwarzk.	13½	238,50 bz
Stett.-Vik.-B.	6	136 00 bz G
Stett. St. Pr.	6	147,00 G
Sudenburg	20	197,00 bz B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	112,00 bz G
Oppeln. Cem.-F.	6½	122,00 G
do. (Giesel)	4⅖	106,00 G
Bresl. Pferde-Bh.	8	178,25 bz
do. Elektr. Bhn.	8	186,25 bz
Charlottenburg.	—	160,00 G
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	319,25 bz G
Posen. Sprit-F.	12	116,00 G
Sächs. Kamg.	1	118,50 G
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,2[illegible] bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	99,00 bz G
Fraust. Zucker.	—	114,50 G
Glauz. Zucker	4½	106,10 G

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	116 75 bz B.
Boch. Gussstahl	5	148,25 bz G
Bonifacius	—	103,00 bz G
Concordia	5½	130,75 bz B.
Consolidation	[illegible]	200,40 bz G
Courl. Bgw.	2½	110,50 bz G
Dannenbaum	2½	100,90 bz
Donnersmarck.	6	142,00 bz G
do. ov.	6	
Dtm. Union P. A.	0	54,20 bz
Eschweiler	8	153 25 bz
Gelsenkirchen	6	168,25 bz
Hörder Bergw.	3	98,00 bz G
Hugo Bgw.	7	185,00 G
Inowrazl. Salz	1¼	[illegible]4 60 bz G
Kölner Bgw.	6	166,00 bz
König u. Laura	4	141,10 bz
do. P. A.		
Lauchham. ov.	4½	99,25 bz G
do. conv.	6	131,10 bz G
Louis. Tief. St.-P.	0	58,00 bz B.
do. P. A.	0	94,00 bz B.
Marienh. Ktz.	2½	69,50 G
Oberschl. Bed.	3	67,50 bz G
do. Eisen-Ind.	2	91,25 bz G
Phönix, Lit. A.	6	155,00 G
Pluto	5½	155,50 bz G
do. St. P.-A.	5½	
Redenh. St.-Pr.	0	14,10 bz G
Lit. A.	0	37,[illegible]5 G
Rh. Anthr. Nassau	—	74,75 bz G
Riebeck. Wk.	10	179,50 bz G
Schl. Zinkhütte	12	196,25 G
do. do. St.-Pr.	12	196,25 G
Stolb. Zink-H.	1	38,75 bz
do. St.-Pr.	6	120,20 G
Tarnowitz L. A.	0	34,50 bz
West Un. ov.	1	96,60 G
[illegible]	7	146 [illegible] bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.